

1

Haustag

zu
dem am 31. Dezember 1891 bestätigten Reces
in der Tasse betreffend

die Taxation der zur Lebus'schen Werkstatt
zu Frankfurt a. M. gehörigen Mieten und
Speditionen.

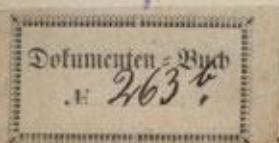
Mom 19. Juni 1896.

Bestätigt am 15. October 1896.

Kreis Lebus Nr. 737.



399



U 6 263

Proprietor

First of January 1800

to the Proprietor

of the City of Frankfurt

and the

City of Frankfurt

and the

City of Frankfurt

and the

First of January 1800

to the Proprietor

of the City of Frankfurt

and the

City of Frankfurt

and the

Wiesenthal
 Gliestow, den 19. Juni 1896.

In der Sache betreffend die Expropriation der
 zur Lebens- und Wohnstadt von Frankfurt a. O. gehörigen
 Grundstücken und Gärten
 insbesondere
 in der Hauptsache eines Acker von Grün-
 besitzern in Gliestow, vertreten durch ihre
 Legitimierten:

1. den Güterbesitzer Schetz,
2. " Köpffmann F. G. Schulze,
3. " Gemeinderath Herrmann Gebhardt,
4. " Eigenthümer Friedrich Taske,
5. " Grundbesitzer Wilhelm König

heimlich zu Gliestow
 mit der

1. die vereinigten Güterbesitzer Franke,
 Leihgärtnergeb. Ambrosius zu Frankfurt
 a. O., vertreten durch den Rechtsanwalt
 Felix Franke in Goldbeck bei Kassel
 a. Hesse.

2. die Pfarre der Kirche St. Georg zu
 Frankfurt

Frankfurt a/O. nebst dem Vorf.

a dem Forstbesitzer Sprockhoff, alt Linsell.
mündigster der Gemeindefiskusverwalt.,
ob dem Magistrat zu Frankfurt a/O.

alt Patron

Hiermit wird zur Fortsetzung der Instruction der
gegen das Verfall der königlichen Generalcom-
mission in Frankfurt a/O. vom 3. Juli ¹⁸⁹⁵ eingela-
denen Beweismittel kommen an.

Zu denselben waren die folgenden Personen
gegen deren Handelt mit Aufzeichnungsfähig.
mit keine Handeln obwalteten, geladen und
verurteilt.

1. Die Eingangs genannten Angeklagten der
Clister'schen Klagen in Aufhebung des Linsell.
Verfalls Lindner aus Frankfurt a/O. alt
Einkaufsbesitzer des Kaufmannsalt Löser Ka.
selbst.

2. fies die Mutter Francke Lorenz, der
Lorenz'sche Erbschaft Francke zu Frankfurt
a/O. unter Legation aus der Erbfi.
Ankündigungsklausel seines Lorenz'sche Erbschaft
Francke vom 16. d. Mth. alt Generalbesoll.
mündigster seines Mutter.

3, für die Hütte der Kirche zu St. Georg in Frank-
furt a. O. der Fabrikbesitzer Koack sen. aus Frank-
furt a. O. Hollmuth das Gemeindefiskusverwalt von
St. Georg vom 16. d. Mth. überreicht

4, für die Hüttenbesitzer der Schut' ar Hofordnung
für das Hofordn. der Faltkapitation deselben
a Fabrikbesitzer M Koack jun.

6. Lohndbesitzer Jul. Schulz.

Leute aus Frankfurt a. O.

5, für den Gemeindefiskusverwalt von Eliestadt
der Lohndbesitzer Karl Henrichel aus Eliestadt
Hollmuth das Gemeindefiskusverwalt von
Eliestadt vom 16. Juni d. J. überreicht

Darf Erwähnung das Kommissar begablich der unter-
geordneten Kommissar mit allen im Kommissar
nach an Ort und Stelle an den Kirchen, so eine
eingeführte Befragung aller in Frage kommen
den Punkte stattfinden.

Substanten wissen die Anwesenheit davon
aufmerksam gemacht, daß der Befragte sich nicht
von seiner Person getrennt habe, daß nach
den meisten Umständen der weltliche Teil
des Kommissar 46 im Kommissar und Gemeindefiskus
eingetragen sei, nämlich für die evangelische
Kirche.

Kirchengemeinde St. Georg auf Blatt Nr. 415 von
Frankfurt a. O. Lebus's Vorstadt (Karpulla 213), und
für die Kirche in Cliestow auf Blatt I Nr. 39 von
Cliestow (in Karpulla 5 Kartenblatt 2.), und daß
aus diesem Grunde ein Anseher der Kirche zu
Cliestow gezogen sei. Totum Restum in das
Kommunikat zurück.

Nach längerem Überlegen kann zwischen allen
Betheiligten folgender Vergleich zu Grunde.

I. Dieser Vergleich ist die Separationskarte
des Lebus's. Hospitalkirchen der Stadt Frank-
furt a. O., aufgenommen im Jahre 1869 von
Müller, Vermessungs-Ingenieur, bezüglich der La-
ge der Pläne 46, 47 und des Grabens i (roth.)
zu Grunde gelegt.

II. Die Anseher der Kirche zu, daß seiner
Zeit das neulichste Heil der Stadt 46 mit Anseher
in das Hospitalkirchen des Lebus's. Hospitalkirchen
gezogen ist, und daß diese Hospitalkirchen durch die
folgenden Bestimmungen wieder gut gemacht
werden soll.

III. Der Graben i (roth.) soll künftig die Grenze
zwischen der Feldmark von Cliestow und der
Lebus's Hospitalkirchen bilden mit zwar so, daß
in

in gleicher Weise, wie die Gang-Graben künden
zur Hölle nach Eliestort, zur anderen Hölle zu
den Lebus'ar Hochthürmen gehören, so auf die Hölle.
In der Graben i auf der Seite der Lebus'ar Hoch-
thürmen zu stehen, die andere Hölle auf der
Eliestort'ar Seite zur Eliestort Eliestort gehören
soll.

II. Die Hütte in St. Georg tritt mit Rücksicht da-
rauf:

a, daß, wie angegeben, der neuliche Teil der
Plan 46 mit Thurm in der Hofraum ge-
geben ist.

b, daß derselbe Teil der Plan 46 jetzt schon
abgeschlossen in der Hofraum mit abgerundeten
Ecken (Bau: Blatt 39 von Eliestort) auf
den Namen der Hütte in Eliestort zuge-
ordnet ist.

c, daß für die keinen besonderen Zugang
zum Plan 46 ist.

Der eigentliche Teil der Plan 46 an der Hütte in
Eliestort ab.

I. Die Hütte in St. Georg wird für die
Kapital von 120 Mark aufgeführt. Der Kapital wird
von der Gesamtheit der Besitzer der Lebus'ar
Hütte.

Hoftheaterischen bezalet.

II. Die Christfeier, d. h. sowohl die Abgabe der
Grundstücke als die Forderung der Geltausschüttung,
findet am 1. October d. J. statt.

III. Die Kasse in St. Georg, die Wittwe Franke mit
der Gesamtheit der Besitzer der Lohse'schen
Hoftheater'sche Kasse, der die Lohse'schen
Grundstücke Lohse I. No. 2. 5. 8. 12. 14
17. 18. 22. 23. Lohse II. 78, Lohse I. 24. 29. 30. Lohse II
105. Lohse I. 32. 33. Lohse II. 57, Lohse I. 34 35. 41. 40.
44. II 61. 54. 55. 75. Lohse II 104, II 95, II 103 von
Lohse'scher Kasse zu best, im ganzen Kassen
wird in den Jahren 46 und 47 mit im Gra-
ben i. d. d.

1, das Bier zu trinken,

2, Kasse zu sammeln,

3, Kasse zu sammeln,

4, Kasse zum wirtschaftlichen Betrieb zu
nutzen.

IV. Die Lohse'sche Kasse ist auf der einen Sei-
te mit der Wittwe Franke auf der andern Sei-
te, nebst der Kasse gegen das Hoftheater
der Königl. Generalcommission in Frank-
furt a. O. vom 3. Juli 1895 in der Hoftheater
Lohse

Liegenschaft des Grundstücks Grund I Nr. 2, 5, 8, 12.

14, 17, 18, 22, 23 Grund II 75, Grund I 27, 29, 30. Grund III 105,

Grund I 32, 33, Grund II 57, Grund I 34, 35, 41, 40, 44 II 61,

54, 55, 75 Grund III 104, II 95, III 103 von Oetters mit der

Mittler Franke in Frankfurt a. O. und ein Haare St.

Georg Kappelst für sich zu sich.

II, der bei der Aufzeichnung des Regest über die

Veränderung des zur Lebus'schen Vorstadt von Frank.

furt a. O. gehörigen Miesen und Gärten (Kort

Lebus Nr. 737) vom 19. Juni 1890/31. Dezember 1891

gemeinsam Vorbesetzt wird für sich selbst erklärt.

Herrn Präsident des Landrats, Herr von der

Oetterschen Legation des Landes, dass

früher gleich eine besondere Bemerkung des

künftigen Grundes in der Lage des Grundes i

Stückchen möge.

Es wird an diesem in der Gegenwart der Grund.

graben 96, 97, 206 (blau) der Schiller'schen Straße

hinter, 1 1/2 m. lange Straße eingebaut sein wird.

Es sollen ein kleiner Graben aufgetrieben werden.

Es. Diese Straße sollen die ganze Linie bequie-

ren, bis zu welcher der Besitz der Oetterschen

Haare einflusslich der selben Grundgraben i

(voll) untersteht sein soll. Gezeigt wird bei

der

der mit gültigen geometrisch gezeichneten Festsetzung
der Grenze, nach Maßgabe der vorgetragenen Karte,
daß der Flusse in Elbstrom mehr zufließen dürfte, so
soll die feindliche geographische Grenzfestsetzung davon
berücksichtigt werden, daß das Elsaß durch Ver-
änderung der Grenzpunkte 206 in östlicher Richtung
verändert wird.

Festsetzen sind jedoch darüber einig, daß die in
der Gegenwart der Grenzpunkte 96, 97 (blau) festzu-
gesetzten Punkte auf jenen Fall diejenige Grenz-
punkte bezeichnen soll, welche bei der mit gültigen
Grenzfestsetzung übereinstimmt beizubehalten sind
mit bei der fürmlichen Grenzpunkte in Gegen-
wart der Festlegung der Grenzpunkte ordnung-
mäßig zu verzeichnen sind.

Hochzuverleihen beabsichtigen die Anwesenden, ob
wollen die Kosten der I. und II. Festsetzung zu den
Requisitenkosten gesucht werden, da das
ganze, die Festlegung der Requisitionskosten be-
treffende Material von wesentlichem Wert ist.
Es ist für, daß ein Teil der Requisition in der
Gegenwart der Lebenden. Hochzuverleihen ganz.

gan

Erpfallung
in Koate,
güthige, so
ng Lavast
of Throvi.
Richtung

1) fante min.
 2) fante min.
 3) fante min.
 4) fante min.
 5) fante min.
 6) fante min.
 7) fante min.
 8) fante min.
 9) fante min.
 10) fante min.
 11) fante min.
 12) fante min.
 13) fante min.
 14) fante min.
 15) fante min.
 16) fante min.
 17) fante min.
 18) fante min.
 19) fante min.
 20) fante min.
 21) fante min.
 22) fante min.
 23) fante min.
 24) fante min.
 25) fante min.
 26) fante min.
 27) fante min.
 28) fante min.
 29) fante min.
 30) fante min.
 31) fante min.
 32) fante min.
 33) fante min.
 34) fante min.
 35) fante min.
 36) fante min.
 37) fante min.
 38) fante min.
 39) fante min.
 40) fante min.
 41) fante min.
 42) fante min.
 43) fante min.
 44) fante min.
 45) fante min.
 46) fante min.
 47) fante min.
 48) fante min.
 49) fante min.
 50) fante min.
 51) fante min.
 52) fante min.
 53) fante min.
 54) fante min.
 55) fante min.
 56) fante min.
 57) fante min.
 58) fante min.
 59) fante min.
 60) fante min.
 61) fante min.
 62) fante min.
 63) fante min.
 64) fante min.
 65) fante min.
 66) fante min.
 67) fante min.
 68) fante min.
 69) fante min.
 70) fante min.
 71) fante min.
 72) fante min.
 73) fante min.
 74) fante min.
 75) fante min.
 76) fante min.
 77) fante min.
 78) fante min.
 79) fante min.
 80) fante min.
 81) fante min.
 82) fante min.
 83) fante min.
 84) fante min.
 85) fante min.
 86) fante min.
 87) fante min.
 88) fante min.
 89) fante min.
 90) fante min.
 91) fante min.
 92) fante min.
 93) fante min.
 94) fante min.
 95) fante min.
 96) fante min.
 97) fante min.
 98) fante min.
 99) fante min.
 100) fante min.

anten, ad
 zu den
 der das
 aufst. be.
 tück davon.
 i das Her.
 e guzo.

gan sei.

U. g. ii.

Scherz.

7. C. Schudze

W. Gebhardt

Frederick Lake

W. Hörig

Fr. Franke (pc)

Koark seni.

E. Henschel

May To Ark

7 Schulz

Oliver Lindner (p. 5)

Especially wird noch bemerkt, daß die zu Ma.
gistrat zu Frankfurt a. O. als Patron der Pfarre
in Pliethorn mit der Pfarre in St. Georg this.
nicht zusammen hängen.

a. b. m.

5.

Pottemann

Knicker

Regierungl. Rath

General Commission.

Livoni. Viatas alb

Protokollifors.

Hasforn Salt.

staff_1-102_uq_0263

Verfornalt

Frankfurt a. O. den 27. Juni 1896

In der Sache betreffend die Taxation der
zur Sebus'schen Hofstatt von Frankfurt a. O. gehörigen
Grundstücken und Gärten

Kaval. Sebus Nr. 737.

erlassenen erzwungenen Versteigerung gemäß der besond.
mündigen Anordnungen des Grundbesitzers zu
Cliestow, der

Grundbesitzer Karl Henschel mit Cliestow

mit der Bitte nach Befreiung der Taxation:

. Daunter der Hauer in Cliestow bekanntlich aus
der Taxation der Grundstücke der Grundstücke Land I Nr. 2

5. 8. 12. 14. 17. 18. 22. 23. Grund II 78 Grund I 27. 29.

30. Grund II 105 Grund I 32. 33. Grund II 57. Grund I

34. 35. 41. 40. 44. II 61. 54. 55. 75. Grund II 104 II 45

III 103 von Cliestow der Rest nicht in der Taxation

zur Versteigerung mündlich in der Taxation 46 mit
47 und in der Taxation I voll

1, der Rest zu verkaufen,

2, Hauer zu verkaufen,

3, Hauer zu verkaufen,

4, Hauer zum vollständigen Verkauf zu
ent.

andrew furman.

19 vi

C. Hemmel

а. б. в.

Pottemann

Knick

Regierungsb. Rath.

General Commission.

Prisoner: Victim all

Protokollf. 1880.

Hochseuter Regas ist firding Kirchengemeinschaft.
 luf geschmeckt.

London, Ten 12. October 1896.

(L. S.)

Königliches Konsistorium
zu Pommern Brandenburg.
Schmidt.

Gundwiping.

C. V. No. 5871.

4 In Torgun betreffend die Taxation des zur
Lebus'sen Vorfahrt von Frankfurt a. O. gehörigen
Miesen

- Emil Sebnicko 737 -

und besonders in der Fragestellung eines Anfalls von
Pleurothorax primäres Fibrom mit der Mittels Frau.
ke

ke in Frankfurt a. O. mit der Pfarre der Kirche St.
Georg selbst nicht vor dem 19. d. M. zwischen den
übrigen Beteiligten abgepflogene Vergleich sowie vor
dem 22. d. M. mit dem Bevollmächtigten der
Gemeinde. Kirchenvater in Kliestow aufzunehmen.
in Vertretung für die Pfarre in Kliestow und für
die Pfarre der Kirche zu St. Georg in Frankfurt a. O.
von Patronatsherren genehmigt.

Frankfurt a. O., den 2. Juli 1896.

(: L. S.)

Der Obligationat.

Unterschrift

Genehmigung.

I 2643.

Urschrift

Kliestow, den 31. Juli 1896.

An der Sache betreffend die Taxation der
zur Lebus'schen Vorstadt von Frankfurt a. O. gehörigen
Häuser und Gärten
insbesondere

zur Bestimmung des der Kirche St. Georg in
Frankfurt a. O. zu zahlenden Kirchenzehnten
in Kliestow und Frankfurt a. O. der für den nächsten Tag
an Ort und Stelle bezug in der bei Kliestow be-
legenen

beginnen Sommer ihren Dienstposten Tivoli zuverfügen,
zu dem die folgenden Befehlshaber entsandt waren.

- 1, Herr Wilhelm Koark sen. als Vertreter des Kirchen-
raths von St. Georg
- 2, Herr Hugo Koark jun.
- 3, . Julius Schulz
- 4, . Friedrich Francke
- 5, . Anton von. Rolf Scherz
- 6, . Gemeindevorsteher Gebhardt
- 7, . F. G. Schulze
- 8, . Friedrich Dörke
- 9, . Wilhelm Heiwig
- 10, . Karl Henschel

als Bevollmächtigter des Gemeindevorstands
zu Kliestow

Zunächst wurde zur Festsetzung des tagelichen Gang-
zeitens nach der Tagesordnungskarte geordnet. Da die
selbe ergab, dass die vorläufige Abfertigung nicht zum
Zustande kommen würde, wurden die Gemeindevorsteher
dort mitgefahren, konnten die vorläufige
festgesetzten Punkte beibehalten und stattfinden.
Den die Befehlshaber bestimmten müssen die
Tageszeit festgesetzte Gangs als richtig und maß-
gebend an, auf beiderseitigen die Festsetzung
der

Der Kosten und die Fortschreibung im Grundbuchs-
Kataster. Die Genehmigung des Konfessionsrats wird
von den Vorstehern der Kirche zu Kliestadt sorbeseht.

ist. g. ist.

Schetz

W. Gebhardt

Max Koark

W. Koark sen.

Julius Schulz

H. Franke

W. Heisig

F. G. Schulze

C. Henschel

für Darlehen und die Veranschaffung, obgleich er
auf die Pflichten der Kirche das Protokoll aufhört
genutzt wurde, mit dem Begründen, daß es seine
Veranschaffung zum Vergleich am 19. Juni d. J. mit
Hinsicht auf die gegeben sei.

ist. ist. ist.

Der Vorstands. Braune

Hillischer

Karl Lauterbach

Hausberg

Kaufvertrag

zu den S. S. 5 und 10

des Regesels vom

19. Juni 1890

bestätigt am 31. Dezember 1891.

Der bei der Regelsbestätigung schriftlich das Kauf.
 des. des gemeinsamen Vorbehalts ist durch die Kommis-
 sions-Verhandlung vom 19. Juni 1890 vollständig
 worden. In Ausführung des in dieser Verant-
 wortung aufgestellten Vergleichs haben sich die sämtl.
 mit vorgenannten Bestimmungen des S. S. 5 und
 10 des Regesels vom 19. Juni 1890.

Lft. etc.



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

Der vorstehende Regelsausweis vom 19 Juni 1896
nebst Aufträgen und Nachträgen wird mit der Ge-
nehmigung, dass die zur Regelsvollziehung zugezogenen
Händler der Landeigenen in gesetzlicher Wei-
se legitimiert sind, vorbehaltlich der Ausweisung
der Katasterbeurteilung und der Anfertigung der
Lücken 12 und 13 des angefügten Nachtrags zu
den 3. 5 und 10 des Regels protokolliert bestätigt.

Unterschiedlich unter Siegel und Unterschrift aus-
gegeben.

Frankfurt ^{a.} O., den 15. October 1896.

Königliche Generalcommission
Provinz Brandenburg und Pommern.

M. H.

Anfertigung
für den Hauptort
in
Frankfurt ^{a.} O.

Nr. 2717 C.

B

Juni 1846
it der Ge.
zuegen.
licher Mei.
berficherung
telling der
wegen zu
stodigt.
stodigt auch

~~amern.~~

B

